

Arbeitgeber

Firma / Name, Vorname

**Personalbogen Arbeitnehmer  
(geringfügige Beschäftigung – Minijob)**

Name, Anschrift, Kommunikation

Familienname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)

weitere Angaben zur Person

Geburtsdatum

Geburtsname

Geburtsort

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Staatsangehörigkeit

deutsch

andere:

Familienstand

verheiratet

ledig/geschieden/verwitwet

Liegt eine Schwerbehinderung vor  
oder wurde diese beantragt?

liegt vor

wurde beantragt

nein

Schwerbehindertenausweis

ist beigelegt

wird nachgereicht

Ausbildung

höchster Schulabschluss

ohne Schulabschluss

Haupt-, Volksschulabschluss

Mittlere Reife oder gleichwertig

Abitur

ohne beruflichen Abschluss

Abschluss anerkannte Berufsausbildung

Meister/Techniker

Bachelor

Dipl./Magister/Master/Staatsexamen

Promotion

Steuer

Steuerliche Identifikationsnummer

\_\_\_\_\_

Sozialversicherung

zuständige Krankenkasse

Sozialversicherungsnummer

\_\_\_\_\_

Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer unterliegen grundsätzlich der Rentenversicherungspflicht. Die Rentenbeiträge mindern das Nettogehalt des Arbeitnehmers. Eine Befreiung hiervon ist auf Antrag möglich. Die Befreiung hat den Verzicht auf Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung zur Folge.

Die Befreiung von der Renten-  
versicherungspflicht

wird nicht beantragt

wird mit beigeigtem Antrag gestellt

Liegt bei einem anderen Arbeitgeber eine  
sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung vor?

ja

nein

Üben Sie eine weitere geringfügige Beschäftigung aus?

ja

nein

**Hinweis:** Werden mehrere geringfügige Beschäftigungen parallel nebeneinander ausgeübt, darf die Vergütung insgesamt 603,00 € monatlich nicht überschreiten. Liegt zusätzlich eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung vor, ist nur die zuerst aufgenommene geringfügige Beschäftigung sozialversicherungsfrei. Jede weitere geringfügige Beschäftigung ist zusammen mit der Hauptbeschäftigung als sozialversicherungspflichtig zu behandeln.

Für den Fall, dass ich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausübe, versichere ich, dass es sich bei dieser geringfügigen Beschäftigung um meine erste handelt. Gehe ich keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, übe jedoch weitere geringfügige Beschäftigungen aus, versichere ich weiterhin, dass die Vergütungen aller geringfügigen Beschäftigungen monatlich 603,00 € nicht überschreiten. Veränderungen sind dem Arbeitgeber unverzüglich mitzuteilen.

Bei privater Krankenversicherung:

Nachweis

private Krankenversicherung

ist beigelegt

wird nachgereicht

Arbeitnehmer									
Name, Vorname									
Beschäftigung									
Eintrittsdatum									
Beschäftigungsverhältnis ist	<input type="radio"/> unbefristet	<input type="radio"/> befristet bis: _____							
Berufsbezeichnung									
wöchentliche Arbeitszeit (zwingend Angabe pro Wochentag!)	Montag:	Std.	Dienstag:	Std.	Mittwoch:	Std.	Donnerstag:	Std.	Std.
	Freitag:	Std.	Samstag:	Std.	Sonntag:	Std.	Gesamt:	Std.	Std.
Vergütung									
Gehalt / Lohn	im Monat: _____ €		pro Stunde: _____ €						
zusätzliche Vergütungen (z. B. Fahrgeld, Kindergartenzuschuss)	Höhe der Vergütung: _____ €	Art: _____							
Bei Vergütung nach Tarif:									
Einstufung Tarifvertrag									
Prüfungsdatum Berufsausbildung									
Zeiten der Nichtbeschäftigung (z. B. arbeitslos, Elternzeit oder berufsfremde Beschäftigung)	Zeitraum: _____	Grund: _____							
Gehaltszahlung									
Gehaltszahlung erfolgt	<input type="radio"/> durch Barzahlung	<input type="radio"/> durch Überweisung							
Kreditinstitut									
IBAN	DE								
Kontoinhaber (falls abweichend)									
Betriebliche Altersvorsorge									
Altersvorsorgevertrag vorhanden?	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein							
Institution									
Versicherungsschein	<input type="radio"/> ist beigelegt	<input type="radio"/> wird nachgereicht							
Arbeitnehmer haben einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung.									
<b>Hinweis:</b> Geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer müssen Ihre Arbeitszeiten (Beginn, Ende, Pausen) laufend schriftlich dokumentieren. Entsprechende Vordrucke stellt der Arbeitgeber zur Verfügung. Die Arbeitszeitdokumentationen sind dem Arbeitgeber monatlich auszuhändigen.									
			Datum	Unterschrift Arbeitnehmer					

Arbeitgeber Firma / Name, Vorname	
--------------------------------------	--

**Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

Arbeitnehmer Familienname, Vorname	
---------------------------------------	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten.

**Hinweis für den Arbeitnehmer:**

Informationen über mögliche Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht finden Sie auf dem Merkblatt der Minijob-Zentrale unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigung bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

**Nur vom Arbeitgeber auszufüllen:**

Der Befreiungsantrag ist am  eingegangen.

Der Befreiungsantrag wirkt ab dem:

**Hinweis für den Arbeitgeber:**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.